

Nr. 2/2011
vom 4. April 2011

MAVO-Novellierung

Die „neue“ MAVO kommt! Europarechtliche Vorgaben und Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz werden in absehbarer Zeit in der MAVO für das Erzbistum Hamburg berücksichtigt.

Wichtige Änderungen in Kürze:

Eine deutliche Verbesserung wird es beim Freistellungsanspruch für teilzeitbeschäftigte MAV-Mitglieder geben. Für diesen Personenkreis besteht bei Teilnahme an ganztägigen MAV-Fortbildungsveranstaltungen ein Freistellungsanspruch wie bei vollzeitbeschäftigten MAV-Mitgliedern.

Für MAV-Mitglieder, die über mindestens eine Amtsperiode freigestellt waren, wird nach Beendigung der Freistellung ein Anspruch auf das Nachholen der einrichtungsüblichen „Karriere“ verankert.

Bei der Einstellung von Leiharbeitnehmern muss die MAV beteiligt werden und kann die Zustimmung verweigern, wenn die Beschäftigungsdauer 6 Monate überschreitet.

Der Vorschlag der Bistumsleitung zur „neuen“ MAVO für unser Erzbistum übernimmt abgesehen vom § 25 Diözesane Arbeitsgemeinschaft den Text der Rahmen-MAVO und wurde dem Vorstand der DiAG-MAV zur Stellungnahme zugeleitet. Der Vorstand der DiAG-MAV hat der Bistumsleitung seine insgesamt befürwortende Stellungnahme, verbunden mit einigen redaktionellen Hinweisen, mittlerweile zukommen lassen. Die Inkraftsetzung der „neuen“ MAVO ist rückwirkend zum 1.1.2011 vorgesehen.

Erfolg vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht Hamburg

Nachdem über mehrere Jahre in den Einrichtungen der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt (KWA) der Heiligen St. Elisabeth eine ordenseigene MAVO ohne Informationsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten (§ 27 a) angewandt wurde, hatte die DiAG-MAV Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht eingereicht mit der Zielsetzung, die KWA zu verpflichten, in ihren 3 im Erzbistum Hamburg gelegenen Krankenhäusern die Hamburger MAVO anzuwenden.

Das Kirchliche Arbeitsgericht hat am 2.3.2011 in unserem Sinne entschieden, d.h. die KWA wurde verpflichtet, in ihren Häusern in Eutin, Kiel und Reinbek MAV-Neuwahlen in Anwendung der bischöflichen Hamburger MAVO durchzuführen. Damit ist auch die Zugehörigkeit dieser KWA-Einrichtungen zur DiAG-MAV-Hamburg gerichtlich klar bestätigt.

Wie in Anbetracht der grundlegenden Bedeutung der Angelegenheit zu erwarten war, wurde die Revision zugelassen. Somit bleibt abzuwarten, ob und mit welchem Ergebnis sich der Kirchliche Arbeitsgerichtshof in Bonn mit der Angelegenheit befassen wird.

DiAG-MAV-Geschäftsstelle seit 3 Monaten in Hamburg Horn

Die neuen Geschäftsräume der DiAG-MAV befinden sich seit dem 1. Dezember 2010 im ehemaligen Pfarrhaus der St. Olaf-

Gemeinde in Hamburg-Horn. Es handelt sich um zwei freundliche, frisch renovierte Büroräume mit einem angrenzenden großzügigen Gemeinderaum, der von der DiAG-MAV jederzeit für Besprechungen oder Vorstandssitzungen genutzt werden kann. Zusätzlich wurden der DiAG ein leistungsfähiges Multifunktionsgerät sowie ein Beamer für den reibungslosen Ablauf des Geschäftsalltags zur Verfügung gestellt. Auch ist die Geschäftsstelle nach anfänglichen Schwierigkeiten wieder gut telefonisch, per Fax und E-Mail zu erreichen.

Vorstand und Geschäftsführerin wären mit den neuen Geschäftsräumen und deren Ausstattung hochgradig zufrieden, wenn sie - wie vorher - in Hamburgs Zentrum liegen würden. So ist die Geschäftsstelle jedoch in etwa 35 – 40 Minuten mit Bus und Bahn vom Hauptbahnhof zu erreichen. Dieser Zeitaufwand ist insbesondere für auswärtige MAVen und Vorstandsmitglieder kaum zumutbar. Hinzu kommt, dass der Geschäftsführerin der Kontakt zu ihren Kolleginnen und Kollegen im Generalvika-

riat durch die Distanz zunehmend verloren geht. Auch gibt es weiterhin logistische Probleme, wie z.B. Abwicklung von Druckaufträgen und Großversandaktionen, die noch immer nicht zufriedenstellend geklärt sind. Die kleine Poststelle in unmittelbarer Nachbarschaft wurde leider im Februar 2011 geschlossen, so dass bei Versandaktionen regelmäßig die einige Kilometer entfernte Postfiliale angefahren werden muss.

Für die DiAG-MAV stellt der Standort Horn keine Dauerlösung dar, worauf die Bis-tumsleitung bereits mehrfach hingewiesen worden ist. Nach Aussage von Frau Joeris (Dienstgebervertreterin des Erzbistums) würde die DiAG-MAV auf der Prioritätenliste für Raumbedarf in Nähe des Generalvikariats an oberster Stelle stehen, kurzfristig wäre aber keine Lösung des Problems in Sicht.

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg